

**Rede zum Optionsantrag des Rhein-Kreises Neuss von AV Jürgen Steinmetz zur Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.11.2010**

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Klose,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

in der vergangenen Woche hat uns die Prognos AG bescheinigt, ein Standort mit hohen Zukunftsaussichten zu sein, wir schneiden wieder als bester Kreis in Nordrhein-Westfalen ab. Vor wenigen Tagen haben wir den ersten Integrationspreis verliehen und wir haben Sportvereine für das erfolgreiche Abschneiden ihrer Jugendmannschaften ausgezeichnet.

All´ diese positiven Ereignisse haben gemeinsam, dass ihre jeweiligen Zielgruppen unmittelbar profitieren. Es könnten aber noch mehr profitieren. Nämlich, wenn wir die daran teilhaben ließen, die derzeit leider weder am wirtschaftlichen Aufschwung noch von den Synergien kommunaler Zuständigkeiten profitieren: die Langzeitarbeitslosen.

Eine enge Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik mit anderen kommunalen Politikfeldern ist dringend notwendig. Um Langzeitarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss erfolgreich zu bekämpfen, müssen Strategien und Instrumente der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Jugend- und Sozialpolitik eng miteinander verzahnt und die bestehenden Synergien gezielt genutzt werden. Das können nur die Kommunen. Denn das Leben findet vor Ort statt – in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Wir wissen, wo unseren Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt, wir kennen die Probleme, das Leid und die Not, die aus der Arbeitslosigkeit erwachsen kann.

Mit der Entscheidung des Kreistages am 14. Juli haben wir den Grundstein für unseren Optionsantrag gelegt und seitdem intensiv mit Ihnen allen und vielen anderen Beteiligten engagiert und kompetent daran gearbeitet:

in 2 Steuerungskreissitzungen, 10 Arbeitskreissitzungen, 2 Workshops, einer Sitzung mit den Team- und Bereichsleitern der Arge und vielen anderen Besprechungen mehr.

Deshalb ist es mir zu Beginn ein besonderes Anliegen, Ihnen allen, aber auch den anderen Beteiligten aus den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden, der Arge und der Agentur für Arbeit sowie den eigenen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für Ihre Mitwirkung zu danken. Wir ständen nicht da, wo wir heute stehen, wenn wir diesen Prozess auf dieser breiten Basis nicht vollzogen hätten. Vielen Dank dafür.

Damit ist uns neben der Entwicklung des Antrags noch etwas anderes gelungen: Wir haben das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und die Betroffenen sowie diejenigen, die sich um diesen Personenkreis kümmern, in den Mittelpunkt gerückt.

Bei allen unterschiedlichen Ansichten und Perspektiven hat uns das Bemühen um die bestmögliche Betreuung der Langzeitarbeitslosen in unserem Rhein-Kreis Neuss geeint. Das haben diese Menschen auch verdient!

Meine Damen und Herren, noch einmal kurz zur Ausgangssituation:

Es geht um 15.000 Bedarfsgemeinschaften, 22 Mio. € Organisationskosten, 23 Mio. € Arbeitsmarktmittel, 70 Mio. € Kosten der Unterkunft und 67 Mio. € Hilfen zum Lebensunterhalt sowie 26 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge. Das macht zusammen 208 Mio. € pro Jahr. Hinter diesen nüchternen Zahlen stehen die Schicksale von 30 000 Menschen, die arbeitslos sind und auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Und nicht zuletzt geht es auch um die Zukunft von 336 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Kosten der Unterkunft die Regelleistungen bei uns übersteigen. Dies ist ein eher ungewöhnlicher Umstand, aus dem wir auch eine besondere Verantwortung ableiten und der uns zusätzlich motiviert, die Zuständigkeit für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die Wettbewerbssituation hat sich verschärft:

Heute sind es 17 Kreise und kreisfreie Städte, die sich um die 8 freien Plätze als Optionskommune bewerben. Galt das Thema zu Beginn der Diskussion noch als eines für die Kreise, so haben zwischenzeitlich auch die kreisfreien Städte ihre Chancen hierin entdeckt. Leverkusen, Wuppertal, Münster und Essen sind nur einige Beispiele hierfür.

Wir haben Ihnen bereits im Juli d. J. unsere Sorgen vorgetragen, die uns umtreiben, wenn es mit dem Optionsantrag nichts wird:

Steigende Kosten, weniger Berücksichtigung der örtlichen arbeitsmarktpolitischen Akteure, Rückzug aus der Fläche und damit weniger Qualität in der Betreuung der Langzeitarbeitslosen.

Unbestritten war die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur innerhalb der Arge gut, partnerschaftlich und erfolgreich. Uns geht es jedoch nicht um die Aufrechterhaltung des „Status quo“, sondern um konzentrierte Effizienzsteigerungen im Bereich der passiven und

aktiven Leistungserbringung sowie des Mitteleinsatzes. Unser zentrales Ziel – das ist ihr Ziel, das ist unser gemeinsames Ziel – ist der Abbau der Arbeitslosigkeit. Dabei muss es endlich gelingen, auch den Sockel der Langzeitarbeitslosen zu senken und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs-verhältnisse zu schaffen.

Unsere Chancen sehen wir – und zahlreiche andere Kommunen im Land auch - im Falle der Option deutlich positiver:

Hierzu einige Beispiele, die wir auch gemeinsam erarbeitet haben:

1. Politischer Einfluss

Über die Organisation des Jobcenters als eigenes Amt innerhalb der Kreisverwaltung geht dieser Bereich in die politische Einflussnahme und Kontrolle. Über den Finanzausschuss, den Personalausschuss und die anderen Gremien sind Sie umfassend eingebunden und gestalten mit. In diesem Zusammenhang wird ja auch noch die Frage zu klären sein, ob wir einen eigenen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsausschuss schaffen. Wir stehen einer solchen Möglichkeit offen gegenüber.

2. Arbeitsmarktkonzept

Eingangs habe ich von der notwendigen engen Verzahnung kommunaler Politikfelder gesprochen.

Hierzu einige konkrete Beispiele:

Über die Hälfte (58,2 %) der SGB II – Empfänger haben integrationsferne Pofillagen. Darüber hinaus bedarf der überwiegende Anteil der Kunden, die als integrationsnah eingestuft werden, weiterführender Hilfen.

Oberste Zielsetzung wird deshalb sein, dass individuell bedarfsgenau vermittelt wird einschließlich einer angemessenen Qualifizierung mit sozialintegrativen Leistungen. Dies alles im Verbund mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren vor Ort, die die Menschen und die Angebote kennen. Wir wollen keine bundesweiten Anbieter, die nur nach dem Preis schauen und die nicht einmal wissen, wo sie sich gerade befinden.

Meine Damen und Herren, mit 14 % liegt der Rhein-Kreis Neuss beim Anteil der Alleinerziehenden SGB II - Empfänger über dem Durchschnitt in NRW. Kinderbetreuung darf kein Vermittlungshindernis darstellen. Es müssen geeignete Angebote für Mütter, Berufsrückkehrer-rinnen, Teilzeitausbildung und –beschäftigung her. Es ist eine enge

Verzahnung mit unseren familienpolitischen Handlungsstrategien notwendig. Projekte wie „Step“, „Integration durch Arbeitsaufnahme in Teilzeit“ und „Kompass Wiedereinstieg“ werden im Falle der Option kreisweit angeboten und durchgeführt.

Wir nehmen das Ziel „Fördern und Fordern“ ernst und wollen keine grundsicherungsrelevanten Biographien begünstigen.

Hierzu haben wir auch Verabredungen mit Unternehmen und Verbänden aus dem Rhein-Kreis Neuss getroffen, die eine Zusammenarbeit in Sachen Langzeitarbeitslose begründen. Es gibt eine große Bereitschaft, hier mit uns zusammenzuarbeiten. Dies wird ergänzt durch eigene Projekte und Maßnahmen wie die Realisierung einer Dienstleistungsagentur oder einer Beschäftigungsinitiative Logistik.

Ähnlich wie vor einigen Jahren mit der Metro in Neuss erfolgreich durchgeführt, setzen wir auf das Cluster Logistik als Beschäftigungsmotor. Bei der Ansiedlung müssen zukünftig auch die Beschäftigungspotenziale stärker genutzt werden. Mit den Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden haben wir hierzu schon das Projekt „Wirtschaftspartner“ gestartet.

Meine Damen und Herren, wir müssen im Falle der Option in Sachen Arbeitsvermittlung einen eigenen Weg gehen:

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen direkte Arbeitgeberkontakte die beste Möglichkeit sind, um Vermittlungserfolge zu erzielen. Damit müssen wir in den Wettbewerb zur Arbeitsagentur, aber Wettbewerb belebt das Geschäft und lässt Erfolgskontrollen zu.

In all´ diesen Themen streben wir Partnerschaften mit erfolgreichen Akteuren vor Ort an. Von einigen habe ich schon gesprochen, ein weiterer ist die Arbeitslosenberatungsstelle. Wir waren zunächst aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten kritisch, haben uns aber überzeugen lassen. Aus diesem Grunde haben wir – in Ergänzung zur Landesförderung – eine Förderung für das Jahr 2011 im Haushaltsentwurf des Rhein-Kreises Neuss vorgesehen.

3. Überregionale Vermittlung

Auch hier haben wir Vereinbarungen mit Unternehmen außerhalb des Rhein-Kreises Neuss und mit anderen Städten und Kreisen getroffen, die bis in die Niederlande reichen. Auch wenn für den betroffenen Personenkreis dies ein eher

untergeordnetes Thema ist, haben wir uns diesem gewidmet und Lösungen erarbeitet.

4. Sozialhilfevereinbarung

Mit dem Ministerium sind wir uns einig:

Wir realisieren die für die Städte und Gemeinden wichtige 50:50 Regelung im Rahmen der Delegation und treten einheitlich als Jobcenter auf, auch wenn die Städte und Gemeinden in eigenem Namen agieren.

5. Organisation und Personal

Wir streben einen einheitlichen Personalkörper an, wollen allen Mitarbeitern gleiche Chancen und Rechte geben und stärken so die Motivation. Wir sind überzeugt, dass mit mehr Verantwortung und Freude an der Arbeit auch das Ergebnis noch besser wird.

Hierzu trägt auch bei, dass wir über das TZG bisher befristet eingestelltes Personal im kommenden Jahr beim Kreis anstellen werden, um uns und den Betroffenen die kompetenten Mitarbeiter zu sichern und ihnen eine Perspektive zu geben.

Alleine durch eine einheitliche Ressourcen- und Personalverantwortung und Nutzung kommunaler Infrastruktur werden sich Einspareffekte bei den Verwaltungskosten wie auch bei den kommunalen Leistungen ergeben. Allein beim Softwareeinsatz kalkulieren wir mit Einsparungen von jährlich 750.000 €. Mit der europaweiten Ausschreibung für die Software haben wir bereits begonnen. Dem liegt ein ambitionierter Zeitplan zu Grunde, aber alle sind auf diesen eingestimmt. Dies gilt auch für das Übergangskonzept des Jahres 2011.

6. Finanzierung

Es bleibt dabei:

Es werden nur die Mittel eingesetzt, die uns vom Bund bereitgestellt werden. Die Zielsetzung ist, dass Verwaltungskostenbudget für Verwaltungskosten und den Eingliederungstitel vollständig für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten einzusetzen. Für die Umstellung auf die Option gibt es für uns zusätzlich eine einmalige Anschubfinanzierung von 1,1 Mio. €.

7. Städte und Gemeinden

Die Mitwirkung der Städte und Gemeinden an der Umsetzung der Option ist ein Erfolgsfaktor. Hieran haben wir keinen Zweifel, auch aus den Erfahrungen der vergangenen 5 Jahre. Der Zusammenarbeit in der Arge war auch viel Skepsis bei

den Städten und Gemeinden vorausgegangen. Letztlich haben sie prima mitgewirkt und wir haben die Arge erfolgreich entwickelt. Die Einschätzungen der Städte und Gemeinden zur Option sind derzeit noch unterschiedlich. Aber auch im Falle der Stadt Neuss sieht man mit Blick auf die Berichterstattung in dieser Woche, dass man zunehmend die Chancen der Option erkennt. Wir haben die Städte und Gemeinden jedenfalls umfassend an unserem Prozess beteiligt und werden in der Konferenz des Landrates mit den Bürgermeistern am kommenden Montag das Thema noch einmal eingehend erörtern.

Dabei streben wir nicht nur eine umfassende Beteiligung der Städte und Gemeinden an, sondern wollen sie auch über Zielvereinbarungen und den Mitteleinsatz unmittelbar mitwirken lassen. Dabei erhalten wir die Standorte in allen Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss.

Meine Damen und Herren, in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 5. Juli d. J. habe ich gesagt, dass wir deutlich mehr Chancen als Risiken erkennen und wir uns die Option zutrauen. An dieser Einschätzung hat sich nichts verändert, ganz im Gegenteil. Aus dem breit angelegten Prozess gehen wir nicht nur gestärkt hervor, sondern auch mit der Bestätigung unserer bereits vorhandenen Erkenntnis, dass wir Option können und sie für die Betroffenen und uns die beste Lösung darstellt. Hierfür werben wir weiterhin – auch bei Ihnen. Wir wünschen uns viel politischen Rückenwind aus dem Kreistag.

Meine Damen und Herren, für heute schlagen wir Ihnen vor, die Ihnen vorliegenden Informationen zu beraten und anschließend in den Fraktionen auszuwerten. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt wie angekündigt in der Sitzung des Kreistages am 8. Dezember.

Meine Damen und Herren, von Goethe stammt der Satz: „Niemand weiß, wie weit seine Kräfte gehen, bis er sie versucht hat.“ Lassen Sie uns unsere Ideen und unsere Kräfte versuchen. Ich bin sicher: Gemeinsam werden wir es schaffen.

Vielen Dank.